

Niederschrift
über die Einwohnerversammlung
am 16.09.2013
in Hohwacht, Hotel Schlampmühle

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Potrafky
Herr Walter / Ingenieurbüro Walter
Herr Schulz / Stadtwerke Lütjenburg
Frau Neefe / Hohwacher Bucht Touristik
Frau Götsche / Amt Lütjenburg
45 Anwohner/innen lt. Anwesenheitsliste

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zu dieser Einwohnerversammlung mit öffentlicher Einladung vom 02.09.2013 durch Aushang und Presse eingeladen wurde. Dabei wurde die TGO bekanntgegeben. Die zu TOP 1 direkt betroffenen Einwohner wurden darüber hinaus schriftlich eingeladen. Einwände und Änderungswünsche zur TGO wurden nicht vorgetragen.

Tagesordnung:

1. Straßenbaumaßnahmen
 - Möwenweg, Strandstraße
2. Anregungen zur Bauleitplanung
 - Bebauungsplan Nr. 21 „Alt-Hohwacht/Strandstraße
3. 16. Bundesseniorensportfest v. 05. bis 12. April 2014
4. Sachstand „Kranichring“
5. Winterdienst
6. Verschiedenes

1. Straßenbaumaßnahmen Möwenweg, Strandstraße

Möwenweg:

Bürgermeister Potrafky bittet den mit der Planung und der Bauleitung beauftragten Ingenieur Gerhard Walter um Vorstellung der Planung.

Herr Walter erläutert zunächst den Bauabschnitt Möwenweg.

Der effektive Baubeginn soll der 07.10.2013 sein. Ende Februar 2014 soll die Maßnahme dann abgeschlossen sein.

Bisher ist der Bereich Bickbeerenbrock bis Möwenweg 20 bis auf die Trinkwasserleitung, die im Gehweg verlegt werden soll, fertiggestellt, sodass ab Hausnummer 20 bis „Hohes Ufer“ weitergebaut werden kann. Jedes einzelne Grundstück soll dabei zu gegebener Zeit vor Ort besprochen werden.

Weil aufgrund der „Sackgassenlage“ am Hohen Ufer eine Vollsperrung der Zufahrt zum Hohen Ufer erforderlich ist, wird mit den Baumaßnahmen zwischen Neptunweg und Hohem Ufer begonnen. Es soll vermieden werden, mit der Vollsperrung in die

unkalkulierbare Schlechtwetterphase zu kommen. Danach wird im Möwenweg so weitergearbeitet dass die verkehrsbedingten Einschränkungen gering bleiben, da die Zufahrten über alle Stichstraßen bedarfsgerecht erfolgen können. Nach Durchführung der Leitungserneuerung (Regen- und Schmutzwasser) wird die Fahrbahndecke neu hergestellt.

Die Herstellung eines neuen Gehweges wurde im Haushalt der Gemeinde berücksichtigt. Bei der Herstellung sollen auch Leerrohre für evtl. Glasfaserkabel verlegt werden.

Vom Bickbeerenbrock bis zum Hohen Ufer soll zeitlich parallel zum Schmutz- und Regenwasserleitungsbau im Möwenweg die Trinkwasserleitung im Gehweg erneuert werden.

Ein Bürger fragt nach den anstehenden Kosten, hierzu erklärt Herr Schulz, dass eine Analyse gemacht wird, wo sich die Leitungen und Kanäle befinden. Hier ist fraglich ob das Regenwasser versickert oder an den Schmutzwasserkanal angeschlossen ist. Es erfolgen gesonderte Anschreiben an die Grundstückseigentümer, in dem dann die Mängel angeführt werden, die von den Eigentümern fachgerecht zu beseitigen sind. Herr Schulz verweist auf die Satzungen der Stadtwerke und erläutert zu den Kosten für die Schmutzwasserkanalisation, dass die Erneuerung/Sanierung des Hauptkanals zu Lasten der Stadtwerke geht. Für die Herstellung, die Änderung, die Beseitigung, den Umbau sowie die Unterhaltung von Grundstücksanschlüssen (Abzweigstelle zwischen Hauptkanal und Grundstücksgrenze) fordern die Stadtwerke eine Erstattung der Kosten vom Eigentümer. Die Erneuerung des gesamten Grundstücksanschlusses geht zu Lasten der Stadtwerke. Bei einer Einzelsanierung von z.B. einem Meter ist jedoch der Eigentümer verantwortlich. Für den Bereich der Grundstücksentwässerungsanlage ist ebenfalls der Eigentümer verantwortlich.

Bei der Erneuerung/Sanierung der Trinkwasserleitung geht ebenfalls die Hauptleitung zu Lasten der Stadtwerke. Für die Herstellung, Änderung, Verlegung, Erneuerung, Veränderung, Umlegung, Beseitigung, Stilllegung, Außerbetriebsetzung, Absperrung, Inbetriebsetzung und Nachprüfung sowie Unterhaltung von Hausanschlüssen (Abzweigstelle der Hauptleitung bis zur Übergabestelle der Trinkwasserleitung an der Hauptabsperrvorrichtung vor dem Wasserzähler) fordern die Stadtwerke vom Grundstückseigentümer eine Erstattung der Kosten.

Zu den erstattungsfähigen Kosten für Maßnahmen im Trink- und Schmutzwasserbereich, gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten Zustands auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen, d.h. z.B. Asphaltierungsarbeiten im Verlauf des Grundstücksanschlusses (öffentliche Verkehrs- und Grünflächen).

Herr Schulz antwortet ferner, dass i.d.R. nur alte Leitungen, die z.B. noch aus Blei bzw. Stahlrohren bestehen oder defekt sind, im öffentlichen Bereich ausgetauscht werden und die Grundstückseigentümer dann selbst entscheiden können, ob auf ihrem Grundstück die Leitung auf ihre Kosten erneuert werden soll. Hierzu soll eine Korrespondenz zwischen dem Ing.-Büro Walter und den betroffenen Grundstückseigentümern erfolgen.

Die Stadtwerke erhalten von Herrn Walter am Ende der Baumaßnahme, die geprüften Aufmaßblätter der Baufirma, sodass eine Berechnung für jedes einzelne Grundstück erfolgen kann. Die konkreten Kosten könne er hier zurzeit jedoch noch nicht nennen, da noch keine Ausschreibung erfolgt ist. Es werden Kosten, voraussichtlich aufgrund historischer Werter, in Höhe von 100 – 150 € (netto) pro Meter anfallen können. Sollten bei den Grundstücksentwässerungsanlagen sog. Fehllanschlüsse vorliegen, sind diese sofort zu melden und umgehend zu ändern, sollte dies nicht innerhalb einer gesetzten Frist geschehen, wird seitens der Stadtwerke ein Verwaltungszwangsverfahren eingeleitet. Diesbezüglich bietet Herr Schulz jedoch vorab eine Beratung durch die Stadtwerke Lütjenburg sowie des Ing.-Büros Walter an.

Daraufhin erfolgt eine Anfrage eines Bürgers zu der bestehenden Trinkwassersatzung und ob diese geändert sei. Hier erklärt Herr Schulz, dass die Schmutzwassersatzung geändert wurde und nicht die Trinkwassersatzung.

Ein Anwohner fragt, wie die Leitungsverlegung der Trinkwasserleitung in dem bereits sanierten Bereich Bickbeerenbrock bis Möwenweg erfolgen wird. Herr Walter erklärt, dass die Straße nicht wieder geöffnet wird. Ggfs. wird bei Bedarf unter der Fahrbahn „hindurch geschossen“.

Herr Walter geht speziell noch auf die Errichtung eines Regenwasser- und Schmutzwasserkontrollschachtes für jedes Grundstück ein und verweist dabei auf die Satzungen der Stadt und der Gemeinde.

Eine Bürgerin fragt an, inwieweit eine Vollsperrung der Baustelle eingerichtet wird. Herr Walter berichtet, dass eine Vollsperrung vom 07. Oktober bis Mitte November im Bereich Neptunweg bis Hohes Ufer eingerichtet wird, die ggf. tageweise überfahrbar gemacht werden kann.

Es erfolgt eine Anfrage, welche Firma den Auftrag für den Bau erhalten hat. Herr Walter trägt vor, dass die Firma Becker Bau die Arbeiten ausführen wird.

Als nächstes wird der Bereich Strandstraße erläutert:

In der Strandstraße wird die Maßnahme weiter von der Firma Stoltenberg durchgeführt. Hierbei werden auch ab 07. Oktober die Schmutz- und Regenwasserkanäle sowie die Trinkwasserversorgung erneuert. Die Gasleitung muss dazu von der EON Hanse umgelegt werden. Auch soll die Pflasterung der Straße und des Platzes zwischen Rathje und Harder bis zum Frühjahr 2014 fertig gestellt sein. Aufgrund der Besprechung mit den betroffenen Anwohnern im Mai 2013 wird die Maßnahme dieses Mal keine weitere Unterbrechung im Frühjahr erfahren.

Teilweise ist bei dieser Baumaßnahme eine Zuwegung auf die hinterliegenden Grundstücke nicht möglich, so dass anderweitig geparkt werden muss. Dazu steht u.a. der „schwarze Parkplatz“ zur Verfügung.

Herr Trautmann stellt für die Anlieger der hinteren Strandstraße Parkplätze zur Verfügung.

Bürgermeister Potrafky bedankt sich dafür.

Die Baumaßnahme wird so ablaufen, wie die Einzelheiten 2012 und im Mai 2013 besprochen wurden.

Eine Bürgerin fragt an, ob bereits eine Begehung der Grundstücke erfolgte.

Daraufhin erklärt Herr Walter, dass die Grundstücke in den letzten 3 Jahren begangen wurden.

Herr Schulz berichtigt dies, sodass die Bürger sich direkt mit Herrn Walter in Verbindung setzen sollen; die Telefonnummern vom Ingenieurbüro Walter und der SWL werden angegeben.

Herr Potrafky erläutert, dass für die Pflasterung vom Rondel bis zum Platz am Ende der Strandstraße keine Kosten für die Anlieger anfallen.

Für Auskünfte können sich die Bürger direkt mit Herrn Walter in Verbindung setzen oder für Fragen bei den Stadtwerken melden.

2. Anregung zur Bauleitplanung – Bebauungsplan Nr. 21 „Alt-Hohwacht/Strandstraße“

Bürgermeister Potrafky erläutert, dass in der Gemeindevertretung die Änderung des F-Planes erfolgen soll. Hierbei soll eine Anpassung der dargestellten Grünflächen und Hafensfläche an der Ostsee erfolgen.

Die Planungsziele des dann zu erstellenden B-Planes sind

- Sicherung der touristischen Strukturen
- Schaffung einer städtebaulich-räumliche Ordnung der Bebauung an der Strandstraße
- Sicherung der Freiräume entlang der Wasserkante

Für bestehende Gebäude besteht dabei grundsätzlich Bestandsschutz.

Herr Potrafky fragt die Anwesenden nach deren Anregungen für die Gestaltung der Gebiete. Auf Wunsch soll dabei auch der Vorschlagende namentlich notiert werden.

Es werden folgende Vorschläge aufgeführt:

- das Ortsbild soll nicht verändert werden
- kein Haus höher als 6 Meter (Frau Gutmann)
- die Fassade in einem hellen Ton / weiß
- keine Bebauung höher als Bäume
- kein Flachdach, sondern Giebeldach
- keine max. Bauhöhe, an jetzige Höhen angepasste Gebäudehöhen
- Grünplanung mit einarbeiten
- nichts „quadratisch, praktisch, hässlich“ wie in der näheren Umgebung
- an Rollstuhlfahrer, Rollatoren und Kinderwagen denken
- kleine Gewerbeflächen / touristisches Kleingewerbe
- Spielstraße
- Charakter von Hohwacht soll erhalten bleiben
- Saunabereich für Einheimische und Urlauber
- Reet gedeckte Häuser
- Qualität „Wohlfühlen/Ernährung/Bewegung“
- keine flächenmäßige Bebauung
- an Kurzurlauber denken

Die Frage nach Urlauberzahlen in Hohwacht beantwortet der Tourismusausschussvorsitzende Herr Lilienthal getrennt nach Übernachtungsgästen (35.000), Übernachtung (ca. 170.000 bis 180.000) und Tagesgästen (schwankend).

3. 16. Bundesseniorensportfest v. 05. bis 12. April 2014

Frau Neefe stellt das Bundesseniorensportfest ausführlich dar und erklärt, dass Hohwacht dabei ein gutes Bild abgeben kann und dass durch die Austragung bereits das Medieninteresse geweckt werde. Hohwacht hat sich gegen namhafte Mitbewerber durchgesetzt und sollte das durch ein gutes Angebot unterstreichen. Sie wirbt um Ergänzungen der Angebotspalette.

4. Sachstand Kranichring

Im Kranichring wurden die Anwohner seitens des Amtes angeschrieben, da hier eine neue Hausnummernvergabe durch den Bauausschuss beschlossen wurde. Dieses wurde erforderlich, damit Notfallhelfer Adressen rasch finden können.

Ende September soll die Straße Kranichring an die Gemeinde übergeben werden.

Die Kanalisation wurde 2004 gefilmt und es wurde festgestellt, dass sie teilweise abgesackt ist. Durch sogenannte Inliner soll die Kanalisation saniert werden. Dazu wird über die vorhandenen Schächte gearbeitet. Ab der 39. Kalenderwoche sollen die Arbeiten aufgenommen werden.

Ein Bürger merkt an, dass in der Straße An den Tanne und Kranichring ein Fäkalgeruch aus der Kanalisation nach oben drückt. Herr Walter erklärt dieses und wird vom Bürgermeister mit der Kontrolle der Leitungen beauftragt.

Bürgermeister Potrafky erklärt, dass die Straßenreinigung im Kranichring gelegentlich erfolgt; wenn die Straße an die Gemeinde übergeben wurde, wird eine regelmäßige, kostenpflichtige Straßenreinigung durchgeführt.

5. Winterdienst

Die derzeitige Regelung der Satzung sieht vor, dass Stichstraßen –insbesondere im Rösenkamp– durch Anlieger je bis zur Hälfte von Schnee und Eis zu befreien sind. Diese Regelung führte 2012/2013 teilweise zu Kosten von rd. 500,-- bis 1.000,-- € für einzelne, besonders Eckgrundstücke.

Dieser Zustand ist nur schwer zumutbar; eine Prüfung durch den Bürgermeister mit dem Ordnungsamt hat ergeben, dass in Straßen mit geringer Verkehrsbedeutung nur für Fußgänger geräumt und gestreut werden muss.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass bei entsprechender Beteiligung der Anlieger die Arbeiten durch gewerbliche Anbieter-bevorzugt ortsansässige Hausmeisterdienste erledigt werden sollten.

Auf Wunsch von Anwesenden soll dieser Vorschlag den Grundstückseigentümern im Kranichring für die Zeit nach Übernahme der „Ringstraße“ durch die Gemeinde und den Grundstückseigentümern im Rösenkamp schriftlich vorgestellt werden; dazu kann die ggf. folgende Hausnummer-Info genutzt werden.

6. Verschiedenes

- Frau Neefe berichtet, dass die Vermieterdatenbank neu aufrufbar ist und ab 9. September online zur Verfügung steht. Hier können alle Objekte mit Bildern, Verlinkungen etc. erfasst werden. Über die Einzelheiten informiert die HBT gern auf den Einzelfall bezogen.
- Herr Potrafky legt Informationsmaterial zum politischen Kirchentag aus.
- Herr Potrafky erläutert, dass die B202 Schmiedendorf bis Blekendorf vom 07. Oktober bis 18. Oktober gesperrt sein wird, da dort Sanierungsarbeiten durchgeführt werden. Die Umleitung ist über L 164 und K45 geplant.
- Bürgermeister Potrafky erläutert, dass der Informationskasten der Gemeinde am Feuerwehrhaus nicht effektiv ist. Nach Rücksprache mit Herrn Anders und Herrn Alpen soll ein neuer Kasten am Edeka-Markt Alpen angebracht werden.
- Zudem berichtet Herr Potrafky, dass die Polizeistation Hohwacht evtl. aufgelöst wird, jedoch möchte die Gemeinde diesen Posten behalten. Eine Unterschriftenaktion wurde aufgerufen.
- Eine Anwohnerin des Möwenweges regt an, die Geschwindigkeitsbegrenzung im Möwenweg einzuhalten bzw. zu kontrollieren.
- Herr Trautmann bietet an, auf seinem Grundstück im Reiherstieg eine Feuerwehrübung durchzuführen, dieses sollte Anfang Oktober passieren. Der Gemeindeführer nimmt den Vorschlag dankend zur Kenntnis.
- Auf der Internetseite des Amtes Lütjenburg erreicht man die Internetseite der Gemeinde Hohwacht nur über die HBT hier soll der Bürgermeister in Rücksprache mit dem Amt versuchen, eine „amtliche“ nicht touristisch geprägte Infoseite zu erhalten. Der Bgm sagt eine zeitnahe Prüfung zu.

Protokollführerin: